

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 6

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Glasindustrie waren die Verhältnisse bis vor kurzem für die Arbeiterschaft ausserordentlich günstige, da Glas ein gesuchter Exportartikel war. In den letzten Monaten ist aber eine Stagnation eingetreten, und so konnten die Arbeiter bei ihrer letzten Lohnbewegung nicht mehr jene Erfolge erringen, die sie sonst gewohnt waren.

Ganz analoge Verhältnisse herrschen im Bergbau. Auch hier ist die Zeit der Hochkonjunktur bereits vorüber, so dass bereits die englische Kohle billiger zu stehen kommt als die einheimische. Das hat dazu geführt, dass eine Reihe namentlich von Tagbauschächten, die minderwertige Kohlsorten förderten, ihre Betriebe einstellen mussten.

Auch im Baugewerbe sind die Unternehmer allgemein bemüht, die Stagnation weidlich auszunützen. Sie weigern sich allenthalben, irgendwelche Forderungen der Arbeiterschaft zu bewilligen, und diese Taktik führte bereits in Prag zu einem ziemlich heftigen Kampf, auf den die Unternehmer mit einer Aussperrung sämtlicher Arbeiter des Baugewerbes mit insgesamt 4000 Arbeitern antworteten. Nach achtwöchiger Dauer wurde der Kampf mit einem Erfolg der Arbeiterschaft beendet; die Unternehmer mussten sich mit Lohnerhöhungen von 22 bis 40 Prozent abfinden und werden in den nächsten Tagen einen allgemeinen Rahmenvertrag für alle Berufe des Baugewerbes abschliessen, daneben Lohnverträge für die einzelnen Branchen.

Der grösste Kampf, der bisher um die Rechte der Arbeiter geführt wurde, ist jener der Metallarbeiter in Nordwestböhmen. Dort hatten die Arbeiter ebenfalls zu Beginn dieses Jahres Lohnforderungen eingebracht, zu einer Zeit, da noch die Preise im Steigen begriffen waren. Die Unternehmer lehnten brüsk jede Verhandlung ab, bis schliesslich die Periode des langsamen Preisabbaues einsetzte. Unter diesen Umständen hielten die Organisationen die alten Forderungen nicht mehr aufrecht, sondern verlangten eine Stabilisierung der Löhne auf 6 Monate und die Gewährung einer einmaligen Bekleidungszulage. Als auch das abgelehnt wurde, kam es in 9 Betrieben mit 1600 Arbeitern zu einer passiven Resistenz, auf welche die Unternehmer nach bewährtem Muster mit einer Aussperrung zuerst dieser Arbeiter, dann aber aller Arbeiter der dem Unternehmerverband angeschlossenen Firmen in der Gesamtzahl von 15.000 antworteten. Nach 14 Tagen griff die Regierung in ziemlich energischer Weise ein, so dass eine Einigung erzielt werden konnte. Die Löhne werden auf 4 Monate stabilisiert, die Rechte der Vertrauensleute bleiben unangetastet, die Arbeit muss mit allen Arbeitern wieder aufgenommen werden.

Türkei. Auch in der Türkei macht die Gewerkschaftsbewegung Fortschritte. Der erste Versuch der Organisierung der Arbeiter Konstantinopels fällt in das Jahr 1910. Das damalige jungtürkische Regime liess vermuten, dass eine gewisse Freiheit der Propaganda gestattet sei. Diese Vermutung traf aber nicht zu. Nicht nur dass die Organisierung von Arbeitern rücksichtslos unterdrückt wurde, es wurden auch alle Zeitungen verboten, die Redakteure verurteilt und schliesslich auf Befehl eines Kriegsgerichts die Deportation aller Mitglieder der sozialistischen Partei angeordnet. Auch während des Krieges, als sie von der entlegensten Ecke Anatoliens aus die Kriegspolitik der Regierung angriffen, waren sie einer Behandlung unterworfen, die jeder Zivilisation höhnsprach.

Erst nach Kriegsschluss machte eine Amnestie ihren Qualen ein Ende; der Weg nach Konstantinopel war wieder frei. Das jungtürkische Regime war nun beseitigt, doch erschwerte der von den Alliierten verhängte Belagerungszustand die organisatorische Tätigkeit. Dessenungeachtet wurde ein frischer Versuch ge-

wagt. Nach langen Bemühungen konnte endlich eine Grundlage für die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung geschaffen werden. Gegenwärtig bestehen in Konstantinopel Gewerkschaften der Elektrizitätsarbeiter, der Angestellten der Strassenbahn und der Drahtseilbahn und eine solche der Gerbergesellen. Durch die Bewegung Kemals sind die Organisationspläne in der Provinz etwas gehemmt worden, doch ist zu hoffen, dass auch hier die Gewerkschaftsbewegung einen weitem günstigen Fortgang nehmen wird.

Japan. Die japanische Gewerkschaftsbewegung befindet sich in fortschreitender Entwicklung. Es stehen zur Stunde ungefähr 100 Gewerkschaftsorganisationen mit rund einer halben Million Mitglieder. Die Zahl der Kämpfe nimmt beständig zu, besonders die Streiks um Lohnerhöhungen. Im Jahre 1914 wurden 50 Streiks gemeldet, im Jahre 1917 waren es deren 399 mit 57.309 Beteiligten und 1918 417 mit 66.437 Beteiligten. In den ersten acht Monaten des Jahres 1919 wurden 343 Streiks durchgeführt. Wir haben in der «Rundschau» bereits ausgeführt, dass der «Yuai-Kai» (Allgemeiner Arbeiterverband) Anfang Oktober seine achte Jahreskonferenz abhielt und haben über deren Verlauf orientiert. (Siehe «Gewerkschaftliche Rundschau» Nr. 2, Seite 20.) Das japanische Parlament soll sich nun in seiner nächsten Session mit einem Entwurf zu einem Gewerkschaftsgesetz beschäftigen, das die Rechte und Pflichten der organisierten Arbeiter festlegen soll. Dieses Gesetz ist ähnlich dem englischen Gesetz aus dem Jahre 1870 über die Trade-Unions.



Literatur.

Der «Aufstieg», illustrierte Familienzeitschrift für das arbeitende Volk. Der schweiz. Arbeiterbildungsausschuss veröffentlicht einen eindringlichen Aufruf an die arbeitende Bevölkerung. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass eine grosse Zahl von Proletariern immer noch die roten, gelben und blauen Familienblättchen der bürgerlichen Unternehmungen unterstützt. Ihnen gegenüber steht der «Aufstieg», das Organ des schweiz. Arbeiterbildungsausschusses, das durch seine zahlreichen Illustrationen und seinen mannigfachen Inhalt ein ausgezeichnetes Aufklärungsmittel ist. Es ist Pflicht aller Arbeiter und Arbeiterinnen, ihrem eigenen Unternehmen gegenüber solidarisch zu sein und unter ihren Klassengenossen für die Ausbreitung der Zeitschrift zu wirken. Das ist in dem Augenblick, da das Bürgertum zu einem vernichtenden Schläge gegen die Arbeiterschaft ausholt, ein Gebot der Stunde.

Rob. Grimm: Bildung und Klassenkampf. In zweiter Auflage erscheint als Nr. 2 der Flugschriften des Arbeiterbildungsausschusses obige Schrift des Gen. Grimm, die sich mit dem bürgerlichen Bildungsbegriff gründlich auseinandersetzt und den Wert der Arbeiterbildung klarlegt. Die Schrift kostet im Grossbezug (mindestens 100 Exemplare) 20 Rp. und kann beim schweiz. Arbeiterbildungsausschuss, Gurtengasse 6, bezogen werden.

Die Sommer-Ausgabe des *Blitz-Fahrplans*, gültig vom 1. Juni 1921 an, welche soeben wiederum im Verlage des Art. Insituts Orell Füssli in Zürich erschienen ist, enthält ausser den Fahrzeiten für Eisenbahn, Dampfschiff, Post, Strassenbahn und Automobil alle Taxen und Anschlüsse von und nach Zürich, die Zugs-Nummern, die Wagenklassen, die Abfahrts- und Ankunftsperrens bei jedem Zuge und schliesslich noch die neuen Posttaxen sowie wertvolle Mitteilungen über die städtischen Verkehrseinrichtungen. — Der Preis beträgt wie bisher nur Fr. 1.30.